

# Fördermittel für Neubau, energetische Sanierung und Heizungstausch

Abhängig von der Art Ihres Vorhabens können Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW - [www.kfw.de](http://www.kfw.de)), des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA - [www.bafa.de](http://www.bafa.de)) und ggf. Ihrer Kommune beantragt werden. Alternativ ist eine Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen möglich. Die Antragsstellung für Fördermittel muss stets vor dem Maßnahmenbeginn erfolgen.

## 1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

### 1.1 BAFA – BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)

BEG Einzelmaßnahme <sup>1)</sup> für Wohngebäude älter als 5 Jahre		Förderung pro Wohneinheit		
		max. förderfähige Kosten <sup>2)</sup>	Förder-satz	Bonus
<b>Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle <sup>3)</sup></b>		60.000 € <sup>4)</sup>	20%	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, Erneuerung / Aufbereitung von Vorhangfassaden</li> <li>▪ Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren</li> <li>▪ Sommerlicher Wärmeschutz durch außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen</li> </ul>				
<b>Anlagentechnik (außer Heizung) <sup>3)</sup></b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbau, Austausch oder Optimierung RLT-Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung</li> <li>▪ Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomatisierung / Efficiency Smart Home</li> <li>▪ Kältetechnik zur Raumkühlung (nur NWG)</li> <li>▪ Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme (nur NWG)</li> </ul>		60.000 € <sup>4)</sup>	20%	
<b>Heizungsoptimierung</b>		60.000 € <sup>5)</sup>	20%	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung des hydraulischen Abgleichs (Grundvoraussetzung)</li> <li>▪ Pumpentausch, Heizkurveneinstellung, Maßnahmen zur Absenkung der Rücklaufemperatur</li> <li>▪ Rohrleitungsdämmung</li> <li>▪ Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern</li> <li>▪ MSR-Technik</li> </ul>				
<b>Anlagen zur Wärmeerzeugung <sup>6)</sup></b>				
Gas-Hybridheizung	mit 25% der Heizlast aus erneuerbarer Wärmeerzeugung <sup>7)</sup>	60.000 € <sup>4)</sup>	30%	
	Renewable Ready: EE werden innerhalb von 2 Jahren eingebunden		20%	
Fernwärme	> 25% erneuerbar bzw. Primärenergiefaktor < 0,6		30%	
Wärmepumpen	Luft/Wasser ( $\eta_s$ bei 35°C = 135%) <sup>8)</sup>		35%	
	Sole/Wasser und Wasser/Wasser ( $\eta_s$ bei 35°C = 150%)		35%	
Pelletkessel, Hackschnitzel-, Kombi- und Scheitholzvergaserkessel, Pelletofen mit Wassertasche			35%	
Solarthermie	Brauchwassererwärmung oder Heizungsunterstützung		30%	
<b>Fachplanung und Baubegleitung für Einzelmaßnahmen</b>				
Gebäude bis 2 Wohneinheiten		5.000 € pro Vorhaben	50%	-
Gebäude ab 3 Wohneinheiten: insgesamt max. 20.000 €		2.000 € pro Wohneinheit		

1) Es gelten die technischen Mindestanforderungen des jeweiligen Förderprodukts

2) Pro Wohneinheit und Kalenderjahr

3) Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

4) Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 €<sub>brutto</sub>

5) Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 €<sub>brutto</sub>

6) Nachweise des EWärmeG Baden-Württemberg: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de) → Energie → EWärmeG-2015 → Nachweise

7) Förderung gilt für die gesamte förderfähige Anlage; der erneuerbare Wärmeerzeuger muss heizungsunterstützend sein; gemeinsame Regelung erforderlich, bei Solarthermieanlage Leistung 635 W/m<sup>2</sup><sub>Kollektorfläche</sub>

8) Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen

5% erhöhte Förderung bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines Sanierungsfahrplans (s. Kap. 3) innerhalb von 15 Jahren.  
**Energieeffizienz-Experte für Antragstellung erforderlich.**

10% erhöhte Förderung beim Ersatz einer Ölheizung

5% erhöhte Förderung bei min. 55% aus erneuerbaren Energien bzw. Primärenergiefaktor < 0,25

5% erhöhte Förderung bei Feinstaubemission von maximal 2,5 mg/m<sup>3</sup>

## 1.2 KfW – BEG Wohngebäude (BEG WG) + BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Fördergegenstand		Förderprogramm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit		Tilgungszuschuss	Bonus	Kreditzins <sup>1)</sup>
Neubau <sup>2)</sup>	Effizienzhaus 40 NH	261 Kredit 461 Zuschuss	150.000 €		10% <sup>4)</sup>		ab 2,22%
	Einzelmaßnahmen Heizung	262 Kredit	60.000 €		wie BAFA		ab 2,06% <sup>5)</sup>
Sanierung <sup>2) 3)</sup> für WG älter als 5 Jahre	Einzelmaßn. Gebäudehülle	262 Kredit	60.000 €		20%		
	Effizienzhaus Denkmal	261 Kredit 461 Zuschuss	120.000 € 150.000 €	25% <sup>4)</sup>			
	Effizienzhaus 100			27,5% <sup>4)</sup>			
	Effizienzhaus 85			30% <sup>4)</sup>			
	Effizienzhaus 70			35% <sup>4)</sup>			
	Effizienzhaus 55			40% <sup>4)</sup>			
	Effizienzhaus 40			45% <sup>4)</sup>			

### Fachplanung und Baubegleitung

Gebäude bis 2 Wohneinheiten	10.000 € pro Vorhaben	50%
Gebäude ab 3 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen	4.000 € pro WE, maximal 40.000 €	

- 1) Zinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren
- 2) Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters für die Baubegleitung: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de), Förderung siehe Kapitel 1.1
- 3) Gilt für Wohngebäude alter 5 Jahre
- 4) Der Tilgungszuschuss kann auch als Direktzuschuss beantragt werden, ohne den Kredit in Anspruch zu nehmen. (KfW-Programm 461)
- 5) Wohneigentümergeinschaften erhalten von der L-Bank eine Zinsvergünstigung auf 0,0%

2,5% erhöhte Förderung mit Nachhaltigkeits-Klasse -NH-

5% erhöhte Förderung mit Erneuerbarer-Energien-Klasse -EE- (neue Heizung mit mind. 55% erneuerbarer Wärmezeugung)

5% erhöhte Förderung bei Umsetzung der Sanierung mit Sanierungsfahrplan, s. Kap. 3

## 2. KfW – Altersgerecht umbauen

Fördergegenstand	Programm-Nr.	max. förderfähige Investitionskosten pro WE	Zuschuss	Zins <sup>1)</sup>
Einbruchschutz	455-E	15.000 €	10% - 20%	ab 1,36%
Barrierereduzierung (ausgesetzt)	455-B	50.000 €	10%	
Altersgerechtes Haus	159 - Kredit		12,5%	

## 3. BAFA – Energieberatung für Wohngebäude

	Beratungsinhalt und Umfang	Förderung	
Sanierungsfahrplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsaufnahme von Gebäudehülle und Heizungsanlage</li> <li>Sanierungskonzept mit dem Ziel: klimaneutrales Gebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>≤ 2 Wohneinheiten max. 1.300 €</li> <li>&gt; 2 Wohneinheiten max. 1.700 €</li> </ul>	80%

## 4. Steuerermäßigung<sup>1)</sup>

Fördergegenstand	Fördervoraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken</li> <li>Erneuerung der Fenster oder Außentüren</li> <li>Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>entsprechend BEG EM</li> <li>Gebäude ≥ 10 Jahre</li> <li>eigene Wohnzwecke</li> <li>nach § 35c ESTG</li> <li>Abzug von Steuerschuld mit 20%<sup>2)</sup> der förderfähigen Investitionskosten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erneuerung oder Optimierung bestehenden der Heizungsanlage</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung</li> </ul>	

1) Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA

2) 1.+2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%, ≤ 200.000 € Investitionskosten; 50% für Energieberatungskosten

## 5. Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und E-Mobilität

### 5.1 Photovoltaik

Photovoltaik	Fördersätze
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vergütungssätze für Anlagen auf Gebäuden (Stand: 06/2022): &lt; 10 kW<sub>p</sub>: 6,34 ct/kWh 10 - 40 kW<sub>p</sub>: 6,15 ct/kWh</li> <li>▪ Vergütungssätze werden monatlich angepasst: <a href="http://www.bundesnetzagentur.de">www.bundesnetzagentur.de</a></li> <li>▪ Ab Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert.</li> <li>▪ EEG-Umlage auf Direktverbrauch für Anlagen ab 30 kW<sub>p</sub>: 40% von 3,723 ct/kWh</li> <li>▪ Auf die Einnahmen für den eingespeisten Strom und den Eigenverbrauch werden Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. Es bestehen die Optionen Vorsteuerabzug oder Kleinunternehmerlösung → Steuerberater!</li> </ul>
Mieterstromgesetz	Der Betreiber muss die EEG-Umlage von 3,723 ct/kWh abführen. Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom (Stand: 06/2022): < 10 kW <sub>p</sub> : 2,98 ct/kWh; 10 - 40 kW <sub>p</sub> : 2,77 ct/kWh
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit ab 1,68% effektivem Jahreszins

### 5.2 Brennstoffzelle und Mini-BHKW

Brennstoffzelle / Mini-BHKW	Fördersätze
KfW-Programm 433 Brennstoffzelle	Zuschuss für stationäre Anlagen von 0,25 - 5,0 kW elektrischer Leistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen</li> <li>▪ 40% der förderfähigen Kosten max. 6.800 € plus 550 € je angefangene 100 W<sub>el</sub></li> <li>▪ mit BAFA-Mini-KWK-Förderung kumulierbar; nicht mit KWKG kumulierbar</li> </ul>
BAFA Mini-KWK-Richtlinie	Für Mini-KWK-Anlagen < 20 kW <sub>el</sub> in Bestandsbauten mit Bauantrag vor dem 01.01.2009 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.900 bis 3.500 € je nach elektrischer Leistung</li> <li>▪ + Boni für Strom- und Wärmeeffizienz von 475 bis 2.105 €</li> </ul>
Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz	8 bzw. 16 Cent pro selbstgenutzter bzw. eingespeister Kilowattstunde für 30.000 Vbh

### 5.3 E-Mobilität

E-Mobilität	Produkt	Fördersätze
BAFA-Innovationsprämie	Prämie bei Kauf oder Leasing eines Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugs	bis zu 6.000 €
Fahrzeugherstellerprämie		bis zu 3.000 €
KfW-Programm 440 Wohngebäude (derzeit ausgeschöpft)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ladestation mit intelligenter Steuerung</li> <li>▪ Der Ladestrom muss auf max. 11 kW begrenzt sein</li> </ul>	900 € pro Ladepunkt
L-Bank „BW-e-Solar-Gutschein“	Prämie bei Kauf oder Leasing eines vollelektrischen Fahrzeugs bei eigener Photovoltaikanlage (mind. 2 kW <sub>p</sub> ). PV-Anlage muss bereits bestehen oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Zuwendungsbescheid der Förderung in Betrieb genommen werden. (Mit BAFA-Innovationsprämie kumulierbar)	1.000 € pro Fahrzeug
	Zusatzförderung (optional) einer Ladestation, wenn diese über die PV-Anlage versorgt wird. (nicht mit KfW-Programm 440 kumulierbar)	500 € pro Ladestation

## 6. Kommunale Förderprogramme ergänzend zur Bundesförderung

Stadt / Kommune	Förderprogramm
Offenburg	www.offenburg-klimaschutz.de → Klimafit 2.0 → Dokumente (derzeit ausgesetzt)
Kehl	www.kehl.de → Bürger & Rathaus → Umwelt → Klimaschutz: Richtlinie & Antrag (derzeit ausgesetzt)
Schutterwald	www.schutterwald.de → Rathaus & Service → Umwelt → Energiesparförderprog. → Richtlinie & Antrag
Rust	www.rust.de → Verwaltung und Politik → Bürgerservice (derzeit ausgesetzt)

## 7. Das Beratungsangebot der Ortenauer Energieagentur

Die Ortenauer Energieagentur bietet eine unabhängige und neutrale Beratung zur Heizungserneuerung sowie zum energieeffizienten Bauen und Sanieren an. Wir informieren über Technik, Kosten und Förderprogramme. Beratungstermine in der Agentur erhalten Sie nach telefonischer Voranmeldung. Alternativ bieten wir in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energie-Checks bei Ihnen vor Ort an. Folgender Tabelle entnehmen Sie unser Beratungsangebot.

Beratungsangebot	Beratungsinhalt und Umfang	Kosten
Energieberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ca. 1 Stunde zu den Themen: Neubau, energetische Sanierung, Heizungserneuerung, Lüftung, Photovoltaik und Fördermittel</li> <li>Beratungsort: Büro der Ortenauer Energieagentur</li> <li>Alternativ: Onlineberatung im Videochat</li> </ul>	kostenfrei
Solarberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ca. 1 Stunde zu den Themen: Solareignung Gebäude, Eigennutzung, Einspeisung, PV-Pflicht etc.</li> <li>Beratungsort: Büro der Ortenauer Energieagentur</li> <li>Alternativ: Onlineberatung im Videochat</li> </ul>	kostenfrei
Basis-Check	<ul style="list-style-type: none"> <li>Termin mit Vor-Ort-Besuch (1 Stunde)</li> <li>Beurteilung Ihrer Energieverbräuche</li> <li>Inaugenscheinnahme: Haushaltsgeräten und Beleuchtung</li> <li>Bericht mit Energiekennwerten und Energiespartipps</li> </ul>	kostenfrei
Gebäude-Check	<ul style="list-style-type: none"> <li>Termin mit Vor-Ort-Besuch (1-2 Stunden)</li> <li>Beurteilung Ihrer Energieverbräuche</li> <li>Inaugenscheinnahme: Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Gebäudehülle und Heizung</li> <li>Prüfung des sinnvollen Einsatzes erneuerbarer Energien</li> <li>Hinweise zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fördermitteln</li> <li>Bericht mit Energiekennwerten und Energiespartipps</li> </ul>	30 € Eigenanteil
Eignungs-Check Heizung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Termin mit Vor-Ort-Besuch (1-2 Stunden)</li> <li>Inaugenscheinnahme der Heizung</li> <li>Wirtschaftlichkeitsaspekte für den Heizungstausch</li> <li>Ausführlicher Bericht mit individueller Heizungsempfehlung</li> </ul>	30 € Eigenanteil
Heiz-Check	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwei Termine mit Vor-Ort-Besuch (jeweils 1 Stunde)</li> <li>Inaugenscheinnahme der Heizung mit individueller Messung</li> <li>Ausführlicher Bericht mit individueller Handlungsempfehlung</li> </ul>	30 € Eigenanteil

## Kontakt

Adresse		Telefon	E-Mail und Internet
<b>Ortenauer Energieagentur GmbH</b>	<b>Freiburger Straße 41 77652 Offenburg</b>	<b>0781 924619-0</b>	<b>info@ortenauer-energieagentur.de www.ortenauer-energieagentur.de</b>
KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 539 9002	www.kfw.de
BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 908-1625	www.bafa.de